

# Der Sicherheitsbrief

Nr. 32

Gemeinsame Präventionsschrift der

Ausgabe 2 / 2012

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

In diesem Heft ...

## Titelthema:

**Immer mehr Einsätze durch extreme Wetterlagen: Spielt unser Wetter verrückt? ..... S.1**

## Weitere Themen:

- ▶ **Halterungen von Atemschutzgeräten:**  
„Marke Eigenbau“ nicht immer sicher ..... S.5
- ▶ **Norm für Feuerwehrhäuser überarbeitet:**  
Änderungen bei der DIN 14092 ..... S.6
- ▶ **Lagerung von PSA:**  
Sonnenlicht zerstört Einsatzkleidung ..... S.7
- ▶ **Schlauchtrocknungsanlagen:**  
Anforderungen an die Sicherheit beachten ..... S.8
- ▶ **Lagerung von Atemschutzmasken:**  
Sicher, sauber und hygienisch! ..... S.9
- ▶ **Bei der Besichtigung festgestellt:**  
Gehörschutz mal gut, mal schlecht ..... S.10
- ▶ **Immer wieder Diskussionsthema:**  
Alkohol und Feuerwehrdienst ..... S.11
- ▶ **Präventionspreis der FUK:**  
Jetzt die Bewerbungen einreichen! ..... S.12
- ▶ **Neue Medien zur Unfallverhütung:**  
Neues Medienpaket und Wandzeitung  
„Die sichere Einsatzstelle“ ..... S.12  
Wie gefällt Ihnen das neue Medienpaket?  
Fragebogen ausfüllen und gewinnen! ..... S.13  
Aufkleberbogen zur Unfallverhütung:  
Rückkehr eines beliebten „Klassikers“ ... S.14  
Neue Schrift der HFUK Nord:  
Sicherheit im Hubrettungseinsatz ..... S.14  
Neuerscheinung:  
„Einsatz an Photovoltaikanlagen“ ..... S.15  
Forum Sicherheit 2011:  
Restexemplare des Tagungsbandes  
kostenlos erhältlich ..... S.15  
Neue „StiSi“ online ..... S.16
- ▶ **Datenbank „FUK-CIRS“:**  
Neue Fallbeispiele für Beinahe-Unfälle ... S.16
- ▶ **Veranstaltungshinweis:**  
Fachtagung zur Gefährdungsbeurteilung ... S.17
- ▶ **Sozialgericht verwehrt Versicherungsschutz**  
Gelbe Karte: Anspruch und Wirklichkeit ... S.18
- ▶ **Fitnessabzeichen DFFA:**  
LFV M-V schult Abnahmeberechtigte ..... S.19
- ▶ **Trainerseminare der HFUK Nord:**  
Termine für 2013 stehen fest ..... S.20
- ▶ **Köpfe:**  
Neuer Koordinator für Gesundheitliche  
Prävention bei der HFUK Nord ..... S.20

## Mehr Einsätze und Unfälle durch extreme Wetterlagen:

### Spielt unser Wetter verrückt?

Derartige Schlagzeilen sind den Medien immer öfter zu entnehmen: „Dachstuhlbrand durch Blitzeinschlag“, „Überflutungen durch Starkregen“, „Hagelschauer mit golfballgroßen Körnern“, „Schlammlawine läuft durch Wohnsiedlung“, „Mehrere Bäume durch Windhose umgeknickt“, „Wintersturm bringt 40 cm Neuschnee innerhalb von 6 Stunden“, ... . Man mag sich angesichts dieser Entwicklung fragen: War das schon immer so? Oder spielt unser Wetter total verrückt?

Fakt ist: In den Einsatzstatistiken vieler Feuerwehren spielen die sogenannten witterungsbedingten Einsätze, wie z.B. technische Hilfeleistungen bei bzw. nach Unwettern, eine immer größere Rolle. Die Anzahl der Alarmierungen mit Einsatzstichworten wie „Keller / Straße unter Wasser“, „Dach abgedeckt“ oder „Baum auf Straße“ hat bei vielen Feuerwehren in den letzten Jahren zugenommen. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Zum einen häufen sich die Ereignisse, bei denen das Wetter „verrückt spielt“. Extreme Witterungsunbilden treten →

Dem Sicherheitsbrief Nr. 32 sind im Versandgebiet der HFUK Nord die folgenden Anlagen beigefügt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)
- Medienpaket + Wandzeitung „Die sichere Einsatzstelle“
- Aufkleberbogen „Funktionen im Lösch-einsatz“, „Einweisen“ und „Anschallen“

heute öfter auf, die Intensität und Zerstörungskraft hat dabei spürbar zugenommen. Wissenschaftler gehen davon aus, dass durch den Klimawandel auch in Zukunft Extremereignisse häufiger und intensiver auftreten. Zu den extremen Wetterlagen gehören neben Stürmen, Gewittern und starken Niederschlägen wie Regen, Hagel und Schnee auch Hitze- und Kältewellen. Eine weitere Ursache für die Zunahme der Unwettereinsätze bei den Feuerwehren liegt vermutlich im gesellschaftlichen Bereich. Etliche „Einsatzlagen“ wären vor wenigen Jahrzehnten sehr wahrscheinlich ohne Inanspruchnahme der örtlichen Feuerwehr mittels nachbarschaftlicher, gegenseitiger Hilfe und einfachem „Zupacken“ gelöst worden: Den abgebrochenen großen Ast auf der Nebenstraße oder im Vorgarten könnten mit tatkräftiger, gemeinschaftlicher Hilfe vermutlich auch die Anwohner beseitigen – ohne Anlass für eine Alarmierung der Feuerwehr zu geben. Heutzutage bleibt manch einer aber lieber im „Trockenen“ sitzen und greift zum Telefon. Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen werden’s schon richten.

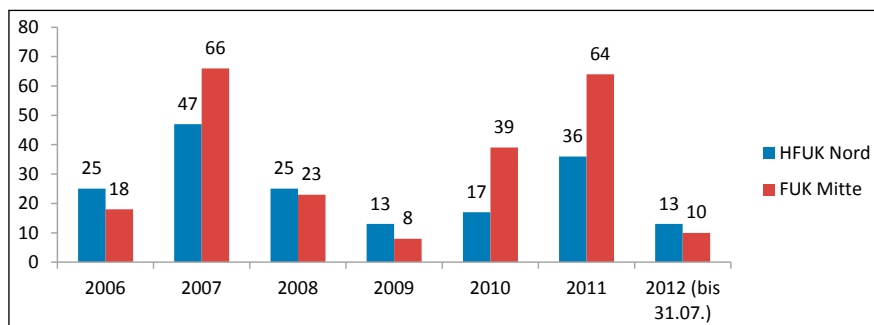
### Unwettereinsätze: gefährlich und unfallträchtig

Witterungsbedingte Einsätze sind nicht ungefährlich. Es stürmt, blitzt, regnet, hagelt – die Feuerwehr wird gerufen und fährt wie immer nach ein paar Minuten raus. Die Feuerwehrangehörigen befinden sich nun in manchmal äußerst unberechenbaren Situationen. Die Unfallzahlen bei der HFUK Nord und FUK Mitte im Zeitraum 2006 bis Mitte 2012 belegen diese These. Exemplarisch für witterungsbedingte Einsätze wurden die Unfälle bei Einsatzstichworten wie „Auspumpen von Kellern“, „Hochwasser“, „Sturmflut“ und „Sturmschäden“ unter die Lupe genommen. Insgesamt gab es dabei 404, zum Teil schwere, Unfallereignisse (228 bei der FUK Mitte, 176 bei der HFUK Nord). Ein Beispiel: Die Freiwillige Feuerwehr wurde alarmiert, weil nach einem Wolkenbruch der Betriebshof einer Firma unter Wasser stand. Kurzerhand wurde entschieden, die Vorbaupumpe des Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS zum Abpumpen einzusetzen. Das Gewitter war jedoch noch nicht vollständig abgezogen. Plötzlich schlug der Blitz in etwa 10 Metern Entfer-

nung in ein benachbartes Firmengebäude ein, genau in dem Moment als der Maschinist des LF 16-TS die Hand an den Hebel legte, um die Pumpe einzukuppeln. Er vernahm ein lautes Zischen und verspürte einen heftigen Schmerz. Der Blitz wurde vermutlich durch ein Fallrohr direkt vom Gebäude in die überflutete Fläche geleitet und traf so über den Pumpenhebel den Maschinisten. Der Kamerad kam mit Verletzungen ins Krankenhaus. Er hatte viel Glück gehabt, denn dieser Unfall hätte durchaus tödlich ausgehen können.

### Risiken abwägen

Nicht immer rechtfertigt die Alarmierung sofort bei noch laufendem Unwetter auszurücken. Alarmierungsstichworte wie z.B. „Baum auf Gehweg“, „Ast auf Fahrbahn“ oder „Unterführung unter Wasser“, bei denen erkennbar keine Menschenleben in Gefahr sind, sollten die Führungskräfte der Feuerwehren zu einer Abwägung mit gesundem Menschenverstand veranlassen, wann der Einsatz sicher abgearbeitet werden kann. Auch hier kann ein Unfallbeispiel aufgeführt werden: Die Freiwillige Feuerwehr wurde



Unfallzahlen der Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte der vergangenen Jahre und des aktuellen Jahres bei Unwetterereignissen (hier exemplarisch Sturmschäden, Aus- und Abpumpen, Hochwasser)

### Schwere Unfälle durch Strom und mit Motorsägen

Die Risiken zu verunfallen lauern nicht nur während des Unwetters, sondern auch dann noch, wenn die Gefahr vermeintlich vorbei ist, wie folgendes Beispiel eines weiteren Stromunfalles verdeutlicht: Ein überfluteter Raum wurde durch einen Feuerwehrangehörigen betreten. Als er die Wasseroberfläche berührte, um eine Tauchpumpe zu platzieren, erhielt er einen heftigen Stromschlag. Die Feuerwehr hatte zwar den Strom in dem Haus abgestellt, der Hausanschluss im Keller war jedoch nicht spannungsfrei. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn das gesamte Gebäude komplett vom Stromnetz genommen worden wäre. Stromunfälle sind potentiell lebensgefährlich und kommen immer wieder vor: Fünf mal kamen bei Unwetterereignissen in den vergangenen Jahren Einsatzkräfte im Geschäftsgebiet der HFUK Nord und FUK Mitte mit elektrischem Strom in Berührung. Ein weiterer Unfallschwerpunkt ist der Einsatz von Motorsägen – einem Arbeitsgerät mit sehr hohem Gefahrenpotential: 10 Unfälle bei Unwetterereignissen gab es hier, jeweils fünf bei der HFUK Nord und FUK Mitte.

alarmiert, einen Baum zu beseitigen, der quer über eine wenig befahrene Nebenstraße gestürzt war, die durch ein Waldstück führte. Noch während der Sturm tobte, rückte die FF aus. Kurz nachdem das LF an der Einsatzstelle abgestellt war, stürzte ein weiterer Baum auf die Gruppenkabine des Fahrzeugs und zerstörte diese fast vollständig. Wie durch ein Wunder gab es nur leicht verletzte Feuerwehrangehörige durch umherfliegende Glassplitter, denn die Mannschaft hatte wenige Augenblicke zuvor das Fahrzeug vollständig verlassen. Der Schaden belief sich auf knapp 200.000 Euro.

### Einsatz und Übung bei Gewittern

Wenn bei einem Gewitter Donner grollen und Blitze vom Himmel zucken, suchen die Menschen Schutz. Immer wieder kommt es dabei zu Personen- und Sachschäden durch Überspannung und Brandausbruch. Und dann wird die Feuerwehr gerufen. Feuerwehrangehörige sind aber auch nur Menschen und können Blitz und Donner nur wenig entgegensehen. Umso wichtiger ist es, sich an allgemein gültige Verhaltensregeln zu halten – ein respektvoller Umgang mit einem Naturereignis wie einem Gewitter, hilft den Feuerwehr-

dienst sicher zu gestalten und die eigene Mannschaft zu schützen.

Grundsätzlich gilt, eine Gefährdung der eigenen Mannschaft und Gerät zur Einsatzerfüllung sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, während eines Gewitters vom Blitz getroffen zu werden. Bevor hier hohe Risiken eingegangen werden, lohnt es bei Einsatzaufträgen, die nicht zeitkritisch sind, ein paar Minuten abzuwarten und das Gewitter erst einmal abziehen zu lassen. Treffen dann die Feuerwehren an der Einsatzstelle ein, sollte in der Regel das Zentrum des Gewitters mit dem größten Gefährdungspotential weitergezogen sein. Dies lässt sich grob abschätzen, indem man die Zeit in Sekunden zwischen Blitz und Donner misst und sie durch 3 teilt. Als Ergebnis bekommt man die ungefähre Entfernung des Zentrums des Gewitters in Kilometer. Wurde eine halbe Stunde lang kein Donner mehr gehört, sollte das Gewitter vorbei sein.

Was muss beachtet werden, wenn ein Gewitter die Feuerwehr z.B. beim Einsatz von Leitern oder beim Üben an einem Übungsturm überrascht?

- Zuerst gilt es, auf die Anzeichen eines aufziehenden Gewitters zu achten. Folgt der Donner einem Blitz nach 15 Sekunden, ist das Gewitter ungefähr 5 km entfernt – gefährlich nahe.
- Übungen und Einsätze sollten nun umgehend unterbrochen werden. 10 Sekunden oder weniger bedeuten Lebensgefahr, ein Blitzeinschlag kann unmittelbar auftreten.
- Auf keinen Fall sollte Schutz unter Bäumen gesucht werden. Von Bäumen oder hölzernen Masten kann ein Blitz auf Personen in der Nähe überspringen, auch über mehrere Meter Entfernung.
- Metallische Gegenstände, mit denen gearbeitet wird, sollten abgelegt werden, zudem sollte man nicht im (Lösch-)Wasser stehen.
- Besten Schutz bieten feste Gebäude mit Blitzschutzanlagen bzw. die Fahrzeuge.
- Schutz vor direktem Blitzeinschlag bietet auch die Umgebung von Gebäuden oder Metallmasten. Auf keinen Fall dürfen Wände und Metallteile berührt werden, der Mindestabstand sollte 0,5 Meter besser 3 Meter betragen.

Zur Verringerung der Schrittspannung müssen die Füße eng geschlossen gehalten werden. Auch von Person zu Person sollte Abstand gehalten werden.

- Sind keine Schutzgelegenheiten rechtzeitig zu erreichen, muss Ausschau nach tiefer liegenden Plätzen gehalten werden und diese in hockender Stellung eingenommen werden. Um sich dabei möglichst klein zu machen, kann man die Knie mit den Armen umschließen.

Die obenstehenden Punkte wurden in Anlehnung an die Veröffentlichungen des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE), Ausschuss für Blitzschutz, zusammengetragen. Weiterführende Informationen findet man unter [www.vde.com/blitzeinwirkungen](http://www.vde.com/blitzeinwirkungen).



Drehleiter-Korb vor aufziehender Gewitterfront. Jetzt muss der Einsatz unter Umständen abgebrochen werden.

### Wasser in Gebäuden

Unwetter mit starkem Regen führen immer wieder dazu, dass die großen Wassermengen nicht so schnell ablaufen können, wie sie auf die Erde niedergehen. Die Kanalisation ist überlastet und läuft über. Der Rückstau hat nicht nur Auswirkungen auf die Regenwasserleitungen sondern auch auf die Schmutzwasserleitungen. Es kommt zu Rückstauungen und damit zum Überlaufen der

Bodenabläufe und Abflüsse in niedrig gelegenen Gebäuden, vorwiegend in Kellerräumen. Auch durch die Wassermassen auf den Straßen und Wegen, die nicht schnell genug ablaufen können, kommt es zu Wasseransammlungen. Die plötzlich entstehenden Wasserflüsse laufen unkontrolliert in Schächte, Kellerfenster oder tiefer gelegene Schaltkästen. Plötzlich läuft Wasser aus der Wand oder aus dem Kasten für die Elektroverteilung. Hierbei sind nicht nur Schäden durch Nässe zu erwarten: Durch die ansteigenden Wasserpegel können zum Beispiel stromführende Anlagen oder Geräte überflutet werden und eine heimtückische, nicht sofort erkennbare Gefahr für die Feuerwehrangehörigen darstellen. Beim Betreten solcher überfluteter Bereiche könnte Lebensgefahr bestehen, denn ein unvorsichtiges Einsetzen einer Elektrotauchpumpe oder das Nutzen der örtlichen Elektroinstallation können für Feuerwehrangehörige gefährliche Stromschläge nach sich ziehen. Ein Abpumpen dieser überfluteten Bereiche kann nur unter größten Vorsichtsmaßnahmen und alleiniger Verwendung der feuerwehreigenen, zusätzlich gesicherten Stromerzeuger erfolgen. Hierzu haben die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte einen Stichpunkt Sicherheit „Tragbare Stromerzeuger“ herausgebracht, der im Internet zum Herunterladen auf [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) bzw. [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de) zur Verfügung steht.

### Überflutete Flächen im Freien

Gefahren bei Überflutungen lauern auch im Freien: Durch die unbändigen Regensmassen verwandeln sich kleine Bäche leicht in reißende Flüsse, werden Deckel von Schächten und Gullys aus ihrem Sitz geschleudert und beiseite gespült. Teiche und Flüsse werden aufgestaut, treten an unerwarteten Stellen übers Ufer und reißen viele Dinge mit sich. Das bedeutet für die Feuerwehrangehörigen erhöhte Wachsamkeit beim Durchwaten oder Durchfahren von überfluteten Straßen und Flächen. Im Wasser verbergen sich Gefahren, die dort nicht leicht erkennbar sind. Fehlende Gullydeckel fallen nicht auf, da das Wasser aufgrund des Rückstaus dort nicht hineinfließen kann. Je nach Höhe des Wasserstandes können sich Hindernisse im Wasser verstecken, die als Barriere wirken können. →

Vorsicht bei dem Durchfahren von überschwemmten Flächen oder Straßen walten zu lassen, gilt auch für Feuerwehrangehörige mit ihrem Privatfahrzeug auf dem Weg zum Feuerwehrhaus, genauso wie auch für Einsatzfahrzeuge:

- Befahren Sie keine überfluteten Straßen. Dringt Wasser in den Motorraum, droht erheblicher Schaden. Die Betriebstemperatur eines Katalysators liegt bei rund 700°C. Die plötzliche Abkühlung des Katalysators kann zum Zerspringen des Keramikkopfes führen.
- Steht das Fahrzeug bis zur Ölwanne oder bis über die Räder im Wasser, keinesfalls starten, sondern abschleppen und in der Werkstatt überprüfen lassen.



Die Feuerwehr im Einsatz beim Abpumpen einer überfluteten Fläche

Grundsätzlich sollten Feuerwehrangehörige überfluteten Bereichen, die oftmals harmlos aussehen, kritisch gegenüberstehen, denn unter Wasser können Gefahren lauern. Auch das unkontrolliert ablaufende Wasser kann für weitere Schäden und Gefahren sorgen. Daher sollten Feuerwehrangehörige besonders bei Überflutungen mit wachsamen Augen die Einsatzsituation betrachten.

### Windwurfauflistung

Besonnenes Handeln ist für Einsatzkräfte eigentlich schon Routine, doch bei besonderen Lagen noch mehr gefordert. Auch bei Sturmeinsätzen beginnt die Umsicht bereits bei der Anfahrt zum Feuerwehrhaus. Wenn schon Bäume oder Äste abgebrochen sind und der Sturm wütet, ist mit umher wehenden Gegenständen zu rechnen – und das nicht erst, wenn man am Feuerwehrhaus eingetroffen ist. Dächer, Plakatwände, Blumenkästen und große leichte Dinge fliegen

leicht durch die Luft und queren die eigene Fahrbahn. Diese Gefahren bestehen die ganze Zeit bei Stürmen, insbesondere durch Böen. Die Einsatzschutzkleidung und die Einsatzfahrzeuge bieten auch keinen absoluten Schutz. Daher müssen Führungskräfte abwägen, falls kein Menschenleben in Gefahr ist, ob ein Einsatz der eigenen Kräfte zu verantworten ist oder nicht. So gibt es Situationen, in denen die Feuerwehr erkennen muss, dass sie sich selbst zu sehr gefährdet. Gründe dafür können sein, dass z.B. benachbarte Bäume auf die Einsatzkräfte stürzen können, dass Bäume für die Feuerwehr zu groß sind oder zu gefährlich liegen. Auch wenn es schwer fällt, sollte man, soweit es vertretbar ist, auch die Entscheidung treffen, Gefahrenberei-

che abzusperren und nicht mit der Motorkettensäge zu arbeiten. Das Absperrn und Sichern der Gefahrenstellen ist auch eine Hilfe zur Gefahrenbeseitigung. Es ist für Führungskräfte nicht immer einfach zu entscheiden, wenn man mit einer motivierten Gruppe nachts mit Sonderrechten zur Einsatzstelle fährt, dass man mit dieser Aufgabe überfordert ist. Dann muss der Gefahrenbereich gesichert und der Einsatz als beendet erklärt werden. Wenn der Sturm sich gelegt hat, kann die Gefahr in Ruhe bekämpft werden oder durch andere Kräfte mit geeigneten Geräten (Beispiel Technisches Hilfswerk) und weniger Gefahren abgearbeitet werden. Solche Entscheidungen zu treffen und durchzustehen, zeichnen letztendlich eine gute und verantwortungsvoll handelnde Führungskraft aus.

Im Sturmeinsatz sind helfende Hände gefragt und die Bewohner, die Hilfe gerufen haben, warten nicht immer geduldig

auf die Einsatzkräfte der Feuerwehr. Dennoch darf nicht übereilt gehandelt werden, sondern die Einsätze werden, nach Dringlichkeit und Alarmeingang sortiert, Stück für Stück abgearbeitet. Die Feuerwehrangehörigen haben nicht automatisch einen Schutzengel im Gepäck, der sie vor jeder Gefahr schützt. Eine gesunde Gefahrenabschätzung ist außerordentlich wichtig.

### Besonders nachts lauern Gefahren

Sturmeinsätze in der Nacht sind besonders heikel, da trotz Ausleuchtung manch eine Gefahr im Dunkeln verborgen bleibt. Wie schnell wird ein weiterer angeschobener, angebrochener oder locker stehender Baum übersehen. Von umgestürzten Bäumen können unter Umständen nicht alle Äste mit herunter gekommen sein oder beim Fallen haben sich Kronenteile in anderen Bäumen verfangen. Dinge, die sich im Laufe eines Einsatzes als tückisch erweisen können, wenn sie plötzlich herunter stürzen. Trotz ihrer Größe und Stabilität bieten die Feuerwehrfahrzeuge keinen sicheren Schutz vor umstürzenden Bäumen oder herunterfallenden Ästen. Bilder von durchgeschlagenen und zusammengedrückten Mannschaftskabinen sowie stark verbogenen Fahrzeugaufbauten zeugen von den Kräften, die Bäume freisetzen können. Daher muss immer abgewogen werden, ob es zu verantworten ist, gewisse Hilfeleistungsmaßnahmen wahrzunehmen, wenn kein Menschenleben in Gefahr ist. Bei solchen Wetterlagen verbietet es sich auch von selbst, so genannte „Kontrollfahrten“ durchzuführen, um zu sehen, wo die Feuerwehr noch tätig werden müsste.



Windwurfauflistung durch die Feuerwehr, hier am Beispiel eines Baumes, der durch einen Sturm entwurzelt und an eine Hauswand gekippt wurde.

Übrigens: Im vorletzten Sicherheitsbrief Nr. 30 (erschienen Oktober 2011) sind wir ausführlich auf die Sicherheitsmaßnahmen beim Einsatz von Motorkettensägen (Titelthema) eingegangen. Wer dort noch einmal nachlesen bzw. recherchieren möchte: Die früheren Ausgaben der Sicherheitsbriefe stehen allesamt zum Herunterladen auf [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) zur Verfügung.

### Schwüle und extrem warme Witterung

Die extremen Wetterlagen beinhalten auch Trockenperioden, in denen kaum Niederschlag fällt. Felder, Grasflächen und Wälder sind ausgedörrt, lassen sich leicht entzünden und brennen schnell und sehr heftig. Brandeinsätze in der Sonne mit entsprechend dicker Einsatzschutzkleidung fordern die Leistungsfähigkeit von Feuerwehrangehörigen in einem hohen Maße heraus. Diese Tätig-



keiten können insbesondere bei schwül-warmen Wetterlagen das ohnehin schon höher belastete Herz-Kreislaufsystem überfordern. Durch richtiges Verhalten, wie z.B. dem Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung und ausreichender Getränkeaufnahme, kann man versuchen die Risiken zu reduzieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren neuen Stichpunkt Sicherheit „Gesundheitsgefahren in der warmen Jahreszeit“ der auf das Thema ausführlicher eingeht. Der Stichpunkt Sicherheit steht im Internet unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) oder [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de) zum Herunterladen zur Verfügung.

Ob Überschwemmungen, Stürme oder Einsätze bei Schnee und Eiseskälte, eins ist ihnen gemein: Einsätze durch extreme Witterung können sehr lange dauern. Die Führungskräfte sind daher gefordert, wachsam auf die eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu schauen und sie gegebenenfalls auf die geeignete Kleidung anzusprechen. Bei langandauernden Einsätzen ist auch die rechtzeitige Einplanung von Verpflegung wichtig. Es gibt genügend Beispiele von Situationen, bei denen die Einsatzkräfte direkt vor dem Essenstisch zum Einsatz gerufen werden und dann hungrig die Situation abarbeiten müssen. Auch an dieser Stelle sei auf einen Stichpunkt Sicherheit der HFUK Nord und FUK Mitte verwiesen: Der Stichpunkt Sicherheit „Verpflegung im Einsatz“ steht ebenfalls im Internet an den angegebenen Stellen zum Herunterladen zur Verfügung.

Lagerung von Atemschutzgeräten in Feuerwehrfahrzeugen:

## Halterungen Marke „Eigenbau“ ist nicht immer sicher!

Die Feuerwehren versuchen ihre Zugriffszeiten von der Alarmierung bis zur Vornahme des ersten Strahlrohres immer weiter zu optimieren, d.h. zu verkürzen. Gewisse Dinge, wie die Alarmierung und der Weg zum Feuerwehrhaus, lassen sich nicht direkt verbessern – erst ab dem Eintreffen der Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrhaus beginnt der Bereich, in dem die Feuerwehr konkrete Verbesserungsmöglichkeiten hat. Dabei dient die

schnelle Ausrüstung des ersten Trupps mit Atemschutzgeräten bereits im Mannschaftsraum der Optimierung. Kaum noch neue Feuerwehrfahrzeuge werden ohne dieses Ausstattungsmerkmal verkauft, die alten Fahrzeuge werden teilweise entsprechend umgerüstet, sofern es möglich ist. Dabei sind gewisse Eigenbaumaßnahmen der handwerklich geschickten Feuerwehrangehörigen zu beobachten. Gerade durch die inzwi-

schon doch sehr unterschiedlichen Tragegestelle von Atemschutzgeräten und die verschiedenen Flaschengrößen der Atemluftflaschen passen die Halterungen nicht immer optimal und müssen angepasst werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Halterungen für Atemluftflaschen, die im Fahrzeugaufbau untergebracht sind. Gerade bei älteren Fahrzeugen, die in den Feuerwehren keine Seltenheit sind, herrscht chronischer Platzmangel. Umso schwieriger wird es, die Ausrüstung sicher unterzubringen und leicht entnehmbar zu lagern. Bei den Besichtigungen der Feuerwehrhäuser durch unseren Aufsichts- und Beratungsdienst werden auch Fahrzeuge und Ausrüstung in Augenschein genommen. Dabei fallen solche unzulänglichen Lösungen auf und werden bemängelt. Die möglichen Folgen einer unzureichenden Lagerung von Atemschutzgeräten können vielfältig sein. Das Einklemmen von Händen oder Fingern bei der Entnahme ist ein Problem. Gefährlicher wird es noch, wenn das Atemschutzgerät plötzlich aus der Lagerung in das Gerätefach bzw. sogar aus dem Fahrzeug heraus fällt. →



Falsche Lagerung des Atemschutzgerätes. Das komplette Gerät steht auf dem Handrad, das ganze Gewicht lastet auf dem Flaschenventil. Das Flaschenventil wird dadurch überbeansprucht und kann z.B. durch Vibrationen und Stöße ernsthaft beschädigt werden! Letztendlich droht der Bruch des Ventils.

## Beschädigung der Flaschenventile durch unsachgemäße Lagerung möglich

Ein tückischer Fehler, der schon mehrfach in den Fahrzeugen aufgefallen ist, besteht in der unzureichenden Gerätehalterung. Die Gerätehalterung soll das Atemschutzgerät während der Fahrt sicher halten und bei der Entnahme zügig freigeben. Es soll aber auch verhindern, dass die Bauteile des Atemschutzgerätes unnötig belastet oder beschädigt werden. Daher muss das Ventil mit Handrad immer frei hängen. Teilweise ist es die Halterung, die für eine bestimmte Geräteart ausgelegt ist und das Atemschutzgerät an der Flasche hält. Wenn die Bauform des Atemschutzgerätes nun anders ist, kann das Handrad unter Umständen auf dem Boden aufliegen. Andere Halterungen für Atemschutzgeräte sind so konstruiert, dass das Tragegestell sich in der Halterung abstützt und das Handrad genügend Abstand zum Boden hat. Doch alternde Tragegestelle verbiegen teilweise, oder die Halterungen haben nicht genügend Auflagefläche und schon rutscht die Trageplatte zur Seite und das Gewicht des Atemschutzgerätes liegt auf dem Handrad und dem



Positiv an diesen Lagerungsvarianten: Ventilschutz (links), frei in der Luft hängendes Ventil durch aufsitzende Lagerung der Atemluftflasche (rechts).

Ventil. Durch Fahrbewegungen und Vibrationen wird das Ventil belastet. Diese Belastung ist so nicht vorgesehen und kann zu einer Vorschädigung des Ventils führen. Bei einer späteren Belastung, z.B. durch Stöße, kann es zum Bruch oder starken Verbiegung des Ventils kommen. Bei einem Bruch des Ventils kann die Atemluftflasche plötzlich und unkontrolliert abblasen. Durch die große Kraftentwicklung des austretenden Luftstrahls kann die Atemluftflasche durch den Raum fliegen und auf der



Flughafen Personen schwer verletzen und Gebäudeteile durchschlagen.

Aus den hier genannten Gründen ist es wichtig, bei der Geräteprüfung wie auch beim Verstauen der Atemschutzgeräte in den Feuerwehrfahrzeugen, auf die korrekte Lagerung im Aufbau zu achten. Liegt das Atemschutzgerät direkt auf dem Handrad auf, sind Maßnahmen zur Abhilfe und Meldung an den Gerätewart sowie den Leiter der Feuerwehr unverzüglich erforderlich.

Norm wurde überarbeitet:

## Änderungen bei der DIN 14092 „Feuerwehnhäuser“

Die DIN-Norm für Feuerwehnhäuser ist vom zuständigen Normenausschuss NA 031-04-02 AA „Bauliche Anlagen und Einrichtungen“ vollständig überarbeitet worden. Sie ist mit Ausgabedatum April 2012 erschienen.

Die DIN 14092 besteht jetzt aus 3 Teilen:  
**Teil 1: Planungsgrundlagen,**  
**Teil 3: Feuerwehrturm und**  
**Teil 7: Werkstätten.**

Die Teile 1 „Planungsgrundlagen“ und 2 „Feuerwehrtore“ der Vorgängernorm wurden im Teil 1 „Planungsgrundlagen“ zusammengefasst. Weiterhin wurden alle Anforderungen an Werkstätten, also die Teile 4 „Atemschutz-Werkstätten“, 5 „Schutzzeugpflege, ...“ und 6 „Schlauchpflegewerkstätten“ im neuen Teil 7 „Werkstätten“ zusammengefasst.



Bei der Überarbeitung der DIN 14092 „Feuerwehnhäuser“ gab es u.a. Änderungen bei den Maßen für die Fahrzeugstellplätze

### Größen für Fahrzeugstellplätze angepasst

Neben der Zusammenfassung von Normteilen wurde z.B. das Raumprogramm von der Anzahl der Fahrzeugstellplätze entkoppelt. Es sind jetzt Mindestgrößen vorgegeben, die sich zum Teil

nach der Anzahl der planmäßigen Nutzer richten. Aufgenommen wurden Hinweise an Feuerwehnhäuser als Bestandteil kritischer Infrastrukturen. Hinsichtlich der Stellplätze für Einsatzfahrzeuge ist zu bemerken, dass es die Stellplatzgröße 1 mit 4,5 m x 8 m so nicht mehr gibt. Die Stellplatzgröße 1 ist nun **für Fahrzeuge bis 8 m Länge** bemessen und hat nach der neuen Norm die Maße **4,5 m x 10 m**. Wer zukunftssicher bauen will, sollte unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung bei den Fahrzeuggrößen keine kleineren Fahrzeugstellplätze als die der neuen Größe 1 bauen.

Die Maße der Stellplatzgrößen 2 und 3 für eine Fahrzeuglänge bis 10 m betragen jeweils 4,5 m x 12,5 m. Sie unterscheiden sich in der Durchfahrts Höhe (lichte Torhöhe), die 4 m (Stellplatzgröße 1 und 2) bzw. 4,5 m (Stellplatzgröße 3) beträgt.

Bei der Planung der Fahrzeughalle sind, wie bisher auch, zusätzlich u.a. die erforderlichen seitlichen Verkehrswege zu berücksichtigen.

Fahrzeuge mit einer Länge über 10 m sind der Stellplatzgröße 4 zuzuordnen. Sehr kleine Fahrzeuge (unter 6 m?) können ebenfalls der Stellplatzgröße 4 zugeordnet werden. Diese Stellplatzgröße und die dazugehörigen Maße für die Durchfahrt sind unter Berücksichti-

gung der Anforderungen nach der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) gesondert zu vereinbaren. Lassen Sie sich von der für Sie zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse beraten!

Angepasst wurde aufgrund der nach der StVZO möglichen Fahrzeugbreite von 2,55 m (Spiegel nicht enthalten) die Durchfahrtsbreite (lichte Torbreite) auf mindestens 3,6 m. Sie ist für die Stellplatzgrößen 1 bis 3 gleich.

Bitte beachten Sie, dass u.a. die Angaben zu Raum-, Stellplatz- und Durchfahrtsgrößen in den Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554), „Sicherheit im Feuerwehrdienst – Arbeitshilfen für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ (BGI/GUV-I 8651) und „Sicherheit im Stützpunkt einer Hilfeleistungsorganisation“ (GUV-I 8660) unter Umständen nicht mit den Anforderungen nach der neuen DIN 14092, Ausgabe April 2012, übereinstimmen. Diese Schriften werden demnächst aktualisiert.

Lagerung von Persönlicher Schutzausrüstung:

## Einsatzkleidung durch Sonnenlicht zerstört

Die Kameraden einer Feuerwehr in C. staunten nicht schlecht, wie zwei ihrer Feuerwehr-Überjacken und -Überhosen aussahen, als diese von einer Wäscherei zurückkamen. Nach der Wäsche war der Oberstoff der Einsatzkleidung so zerstört, dass diese ausgesondert werden musste. Vor der Wäsche sah der Oberstoff der Einsatzkleidung noch gut aus. Eine unsachgemäße Wäsche war jedoch nicht die Ursache. Die Einsatzkleidung wurde zum Hersteller geschickt. Er bescheinigte eine falsche Lagerung. „Die Bekleidung wurde der Sonnenstrahlung ausgesetzt, welches das Gewebe angreift und langfristig zerstört“, so der Hersteller dieser Bekleidung, die erst im April 2005 beschafft wurde.



Tor, hinter dem die Einsatzkleidung gelagert wurde (einige, von der Sonne blind gewordenen Scheiben wurden bereits getauscht)

Bei diesem Alter von gut 7 Jahren dachte noch niemand an eine Aussonderung. Die Reflexstreifen sahen noch gut aus, auch die Membran, die jetzt sichtbar wurde, war in Ordnung. Der Oberstoff ist durch Sonnenlicht brüchig geworden, wurde dünn und verlor seine Festigkeit. Beim Waschvorgang wurden die defekten Fasern herausgelöst. Die mechani-

sche Belastung beim Waschen reichte aus, die Zerstörung des Oberstoffs sichtbar zu machen, wie auf den Bildern zu sehen. Die Zerstörung betraf hauptsächlich den rechten Ärmel und das rechte Hosenbein.

### Wie sieht die Lagerung in diesem Feuerwehrhaus aus?

Die Einsatzkleidung wird bei dieser Feuerwehr noch in der Fahrzeughalle seitlich neben dem Fahrzeug gelagert. Das Feuerwehrtor ist ein Sektionaltor und weist 4 Lichtbänder auf. Das Gebäude ist so ausgerichtet, dass die Tore in Richtung Westen zeigen. Zum Nachmittag kann die langsam untergehende Sonne weit in die Fahrzeughalle hinein scheinen. Über die möglichen Folgen hatte man sich keine Gedanken gemacht.

### Was sagen die Hersteller-Informationen aus?

Im Etikett der Feuerwehr-Überjacken steht unter Achtung: „Setzen Sie die Überjacke nicht unnötig dem Sonnenlicht aus“. Die Hersteller-Information beschreibt in einer Broschüre unter **Prüfung vor dem Gebrauch, Lagerung und Wartung:**

„Die Schutzkleidung ist regelmäßig zu untersuchen. Nach jedem Brandeinsatz ist die Schutzkleidung auf Sengstellen (Verfärbungen durch Temperatureinwirkungen) und anderen Beschädigungen zu untersuchen. Beschädigungen sollten im Fachbetrieb oder vom Hersteller behoben werden. Eine Verschmutzung der Schutzkleidung gefährdet den Feuerwehrangehörigen und ist vor dem nächs-



Einsatzkleidung: Feuerwehr-Überjacke und -Überhose mit zerstörtem Oberstoff

ten Einsatz zu reinigen. Die Lagerung zwischen den Einsätzen soll so erfolgen, dass die Schutzkleidung bei freier Luftzirkulation trocknen kann. Die Schutzkleidung sollte nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden.“

### Fazit

Dieser Fall zeigt, wie wichtig es ist, die Hersteller-Informationen zu lesen und zu befolgen. Nicht jeder Oberstoff zeigt eine Verfärbung, die darauf hinweisen kann, dass hier gegebenenfalls ein Mangel vorliegt. Wichtig ist, dass der Oberstoff nicht so dünn wird, dass seine Festigkeit eingeschränkt ist. Die Dicke des fraglichen Oberstoffes kann man z.B. ertasten oder mit einer Lampe durchleuchten und das Ergebnis mit einem intakten Oberstoff vergleichen. Im Zweifelsfall sollte die Einsatzkleidung sicherheitshalber jedoch vom Hersteller geprüft werden. Verhindern kann man die UV-Strahlung des einfallenden Sonnenlichtes in diesem Fall z.B. durch eine UV-Schutzfolie auf den Lichtbändern der Tore. Noch besser wäre ein geeigneter Umkleideraum, der vom Sonnenlicht weitgehend verschont wird.

Betrieb von Schlauchtrocknungsanlagen:

## Sicherheitstechnische Anforderungen müssen beachtet werden



Unzulässige Drahtseilverbindungen sowie Schlauchaufnahme ohne Schlauchbefestigung

Besonders in kleineren Gemeinden findet man noch Schlauchtrocknungsanlagen in Form von sogenannten „Schlauchmasten“ vor. Solche Schlauchmasten haben oft ein beträchtliches Alter und weisen zum Teil erhebliche Sicherheitsmängel auf.

Die am häufigsten durch die Feuerwehr-Unfallkassen vorgefundenen Mängel bei handbetriebenen Masten sind:

- offenliegende Getriebekästen der Seilwinde
- Kurbeleinrichtung der Winde befindet sich im Fallbereich der Schläuche
- nicht fachgerecht oder gar grob fahrlässig montierte Seile und deren Verbindungen, z.B. durch Seilklemmen anstatt durch Pressklemmen oder Seilschlösser
- Seile auf den Rollen sind nicht gegen Herausspringen gesichert
- unterdimensionierte Seile
- keine Zugriffsmöglichkeit zum Mastkopf, um beispielsweise Wartungsarbeiten durchführen lassen zu können
- keine Absicherung gegen unbefugten Zutritt und Zugriff
- keine Rückschlagsicherung der Seilwinde
- keine Sicherung gegen freien Fall der Schlauchaufnahme
- ungenügende Befestigung der Schlauchaufnahmeverrichtung
- Schläuche werden nicht gegen Herabfallen gesichert
- Masten aus Holz sind zum Teil durch Witterungseinflüsse nicht mehr stand sicher (Fäulnisbildung im Erdreich)
- keine regelmäßige Prüfung durchgeführt, teilweise seit Jahrzehnten nicht!

Bei kraftbetriebenen, d.h. elektrisch angetriebenen Seilwinden, sind außer den o.g. Mängeln oft noch folgende festzustellen:

- keine regelmäßige elektrische Überprüfung
- nicht fachgerecht installierte Verkabelung
- eindringendes Wasser in elektrische Bauteile

**Hier nun einige Hinweise zum sicheren Betreiben von Schlauchtrocknungsanlagen sowie die damit verbundenen, relevanten Regelwerke:**

- Bei Berechnung und Ausführung von Schlauchtürmen sind die Forderungen der *DIN 15020-1 „Grundsätze für Seiltriebe“* einzuhalten. Dabei muss die Berechnung des Seiltriebes erfolgen. Ermittelt werden müssen die Betriebsweise (Triebwerkgruppe), Durchmesser von Seilen, Seiltrommeln, Seilrollen und Seilrillen.
- Seile und Ketten müssen so bemessen sein, dass sie den vom Hersteller für das Gerät zulässigen Belastungen standhalten. Diese Forderung ist erfüllt, wenn bei Drahtseilen die *DIN 15020-1* eingehalten ist (§ 18 Abs. 1 UVV „Winden, Hub- und Zugeräte“, GUV-V D 8).
- Die Schlauchaufnahmeeinrichtung muss so dimensioniert sein, dass sie den bei bestimmungsgemäßer Verwendung auftretenden Belastungen durch die nassen Schläuche sicher standhält (s. Nr. 3.5 UVV „Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“, Kapitel 2.8 GUV-500).
- Die Schläuche müssen von der Aufnahmeeinrichtung sicher gehalten und abgenommen werden können, d.h. ein Herabfallen der Schläuche muss ausgeschlossen sein (s. Nr. 3.6 UVV „Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“, Kapitel 2.8 GUV-500).
- Die Verbindung zwischen Schlauchaufnahmeeinrichtung und Seil bzw. Kette darf sich nicht unbeabsichtigt lösen können.

– Endverbindungen für Drahtseile aus Stahldraht sind nach *DIN EN 13411* zu fertigen, z.B. durch Spleißen von Seilschlaufen, Pressklemmen und Verpressen, Vergießen mit Metall und Kunstharz, asymmetrische und symmetrische Seilschlösser.

– Drahtseilverbindungen aus Pressklemmen und das Verpressen der Endverbindungen sowie das Vergießen mit Metall und Kunstharz sind herstellereitig dauerhaft zu kennzeichnen. Bei Seilschlössern ist das Totseilende mit einer Seilklemme zu sichern. Seilendverbindungen an der Schlauchaufzugseinrichtung dürfen nicht mit Drahtseilklemmen hergestellt sein.

– Anforderungen an kraftbetriebene Winden sind ebenfalls der *Unfallverhütungsvorschrift „Winden, Hub- und Zugeräte“ (GUV-V D 8)* zu entnehmen.

– Werden Seile über Seilrollen geführt, muss ein Herausspringen der Seile verhindert sein (§19 Abs. 1 UVV „Winden, Hub- und Zugeräte“, GUV-V D 8).



Unzulässiger offener Getriebekasten

– Handbetriebene Winden der Schlauchaufzugseinrichtungen müssen den bei bestimmungsgemäßer Verwendung auftretenden Beanspruchungen standhalten (s. UVV „Winden, Hub- und Zugeräte“ GUV-V D 8).

– An den Winden muss u. a. die zulässige Belastung angegeben sein (s. § 3 *Winden, Hub- und Zugeräte“ GUV-V D 8*).



- Handbetriebene Winden müssen so eingerichtet sein, dass Kurbeln, Hebel oder Handräder unter Last nicht mehr als 15 cm zurückschlagen können (Rückschlagsicherung) (s. § 6 Abs. 1 GUV-V D 8). Der Rückschlagweg wird gemessen am Kurbelgriff, Hebel- oder Speichenende. Abnehmbare Kurbeln müssen gegen Abgleiten oder unbeabsichtigtes Abziehen gesichert sein (s. § 6 Abs. 3 GUV-V D 8). Diese Forderung ist z.B. erfüllt, wenn Sicherungen, wie Kugelschnepfer oder Sperrfedern, vorhanden sind.



Nicht ordnungsgemäß ausgeführter elektrischer Windenanschluß

- Winden müssen so beschaffen sein, dass ein unbeabsichtigtes Zurückklaffen der Last verhindert wird (Rücklaufsicherung, s. § 12 Abs. 1 GUV-V D 8). Die Rücklaufsicherung muss selbsttätig wirken. Diese Forderung kann z.B. durch selbsttätig einfallende Sperrklinken, Bremsen oder selbsthemmende Antriebe erfüllt werden.
- Ein Ablassen der Last (nasse Schläuche) im freien Fall darf nicht möglich sein (s. § 13 Abs. 1 GUV-V D 8).
- Alle Teile der Schlauchaufzugseinrichtung (Winden, Seile, Tragkonstruktionen usw.) sind vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme sowie mindestens jährlich durch einen Sachkundigen bzw. Sachverständigen prüfen zu lassen (s. § 23 Abs. 1 und 2 GUV-V D 8 und Nr. 3.15 bis Nr. 3.15.4 UVV „Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“, Kapitel 2.8 GUV-500). Über die Durchführung der Prüfung ist ein schriftlicher Prüfnachweis zu führen.
- Verkehrsflächen unter und neben aufgehängten Schläuchen sind nicht zulässig (s. § 4 Abs. 1 und 4 UVV „Feuerwehren“ GUV-V C 53 i. V. m. Nr. 4.2.3 DIN 14092 Teil 3 „Feuerwehrrhäuser; Schlauchtrockenturm, Übungswand“). Der Gefahrenbereich unterhalb der Schläuche ist abzuschränken bzw. zu sichern.
- Der Bedienungsstand der Schlauchaufzugseinrichtung ist so anzuordnen, dass der Bedienende weder durch das Gerät selbst noch durch die Tragmittel oder die Schläuche gefährdet wird. (s. § 25 Abs. 1 UVV „Winden, Hub- und Zugeräte“, GUV-V D 8). Dies wird z.B. dadurch erreicht, dass der Bedienungsstand außerhalb des Fallbereichs der Schläuche angeordnet wird.
- Der Unternehmer darf Winden, Hub- und Zugeräte erstmals nur in Betrieb nehmen, wenn die Voraussetzungen der §§ 3 und 4 der Maschinenverordnung erfüllt sind (§ 2a Abs. 3 GUV-V D 8).

Wie man sieht, sind zum sicheren Betreiben von Schlauchtrocknungsanlagen so einige Normen, Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Die Präventionsdienste Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse geben gerne weiterführende Auskünfte.

## Lagerung von Atemschutzmasken:

# Sicher, sauber und hygienisch muss es sein!

Atemschutzmasken, im Fachjargon auch Atemanschluss genannt, haben eine sehr wichtige Funktion für den Atemschutzgeräteträger. Sie bedürfen immer einer besonderen Pflege und Beachtung, bei Übungen, Einsätzen aber auch bei der Reinigung, Desinfektion, Trocknung und Lagerung. Die so robust wirkenden Atemschutzmasken sind doch teilweise sehr empfindlich gegen Verschmutzungen oder mangelnde hygienische Zustände.

Nicht überall ist es, so wie von der VfdB-Richtlinie 0804 „Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren“ gefordert, möglich, die Atemschutzmasken nach jedem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren. Teilweise gibt es auch persönlich zugeordnete Atemschutzmasken, deren Reinigungszyklen großzügiger gefasst werden können. Dennoch verweisen wir auf einen Text

aus der Regel GUV-R 190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“:

*„Untersuchungen haben gezeigt, dass auch bei kurzzeitigem Gebrauch von Atemschutzmasken bei Mehrfachbenutzung über die Dauer von ca. einer Woche – ohne Reinigung – weder die hinreichende Dichtheit noch der einwandfreie hygienische Zustand gewährleistet sind. Die Geräteträger haben vor Gebrauch die Atemschutzgeräte auf erkennbare Mängel zu kontrollieren und diese dem Unternehmer unverzüglich zu melden. Sie dürfen Atemschutzgeräte mit festgestellten Mängeln nicht benutzen oder sie manipulieren.“*

### Reinigung von Atemschutzmasken

Vielorts werden die Atemschutzmasken nicht in den überörtlichen Werkstät-

ten der Kreisfeuerwehrzentralen gereinigt, desinfiziert und getrocknet, sondern in den Feuerwehrrhäusern vor Ort. Grundsätzlich ist gegen diese Verfahrensweise nichts einzuwenden, sofern die dafür erforderliche Ausrüstung vorhanden ist und der Ausführende eine ausreichende Qualifikation hat, um eine fachgerechte Behandlung der Masken zu gewährleisten. Auf den Reinigungs- und Desinfiziervorgang gehen wir hier jetzt nicht näher ein, jedoch auf die Trocknung der Masken und die anschließende Lagerung:

### Ordnungsgemäßer Zustand

Der Unternehmer hat ein einwandfreies Funktionieren der Atemschutzgeräte zu gewährleisten und für gute hygienische Bedingungen zu sorgen. Dies setzt eine zweckmäßige Lagerung und Instandhaltung voraus. →



Hier drei Beispiele einer nicht sachgerechten Lagerung von Atemschutzmasken. Die schädigende Einwirkung von Staub, Insekten, Partikeln, Schadstoffen etc. kann so nicht ausgeschlossen werden. Zudem äußerst unhygienisch!

### Lagerung von Atemschutzgeräten und Masken

Atemschutzgeräte sollen so gelagert werden, dass sie vor schädlichen Einwirkungen, z.B. Staub, Feuchtigkeit, Wärme, Kälte, Sonnenlicht sowie aggressiv wirkenden Stoffen geschützt sind. Zur Verwendung bereitgehaltene Atemschutzgeräte sind gesondert, verformungsfrei, geordnet und übersichtlich zu lagern.

Nicht einsatzbereite Atemschutzgeräte sollen gekennzeichnet oder ausgesondert werden, so dass eine Verwechslung mit einsatzbereiten Geräten vermieden wird.

In der Praxis erfolgen häufig die Trocknungsvorgänge der Atemschutzmasken in der Fahrzeughalle. Die Masken werden entweder in dem offenen Werkstattbe-

reich in der Fahrzeughalle oder in geöffneten Maskenbehältern neben der Einsatzschutzkleidung getrocknet. Einer schädigenden Einwirkung auf die Masken von Staub, Feuchtigkeit, Wärme, Kälte, Sonnenlicht sowie aggressiv wirkenden Stoffen ist hierbei Tür und Tor geöffnet. Der Trocknungsvorgang in separaten Atemschutzpfliegeräumen ist dann kritisch zu betrachten, wenn es durch normale Umluft bei gekipptem Fenster geschieht. Diese Verschmutzungsmöglichkeiten schließt man durch die Verwendung eines Trockenschrankes oder eines Trockners für Atemschutzmasken weitestgehend aus.

Vereinzelt werden auch Atemschutzmasken ohne Maskenbehälter offen in der Mannschaftskabine oder im Geräteauf-

bau gelagert. Diese Lagerung entspricht nicht den hygienischen Vorgaben. Schon kleine Schmutzpartikel oder umher krabbelnde Spinnen können sich in der Maske ansiedeln und zu Funktionsproblemen bei den Ein- und Ausatemventilen führen.

Eine sachgerechte und vor allem staubfreie und hygienische Lagerung der Atemschutzmasken sind von sicherheitsrelevanter Bedeutung für die Atemschutzgeräteträger. Besteht dahingehend Handlungsbedarf, so sollte die sachgerechte Lagerung mit den verantwortlichen Führungskräften bzw. der Wehrführung umgehend thematisiert werden. Von einer Atemschutzmaske kann schließlich ein Menschenleben abhängen!

## Bei der Besichtigung festgestellt...

Unsere Aufsichtspersonen „kommen viel rum“. Mit der Serie wollen wir auf praktische Lösungen zur Unfallverhütung, aber auch Mängel aufmerksam machen, die von den Feuerwehr-Unfallkassen bei Besichtigungen der Feuerwehrhäuser festgestellt wurden. Wie immer zeigen wir ein Positiv- und ein Negativbeispiel auf den beiden Bildern rechts.

Das Thema Gehörschutz ist bei den Feuerwehr immer wieder aktuell. Viele an der Einsatzstelle oder im Feuerwehrhaus genutzte Gerätschaften wie Tragkraftspritzen, Motorkettensägen oder Kompressoren erzeugen gehörschädigenden Lärm. Gut, wenn mit Gehörschutz, der schnell zur Hand ist, umgehend Abhilfe geschaffen werden kann – wie in dem Positivbeispiel links. Die Freiwillige Feuerwehr hat in ihrem

Feuerwehrhaus einen Spender für Gehörschutzstopfen beschafft, der an dem Platz angebracht ist, an dem z.B. mittels Druckluft die Motorkettensägen gereinigt werden. Die Feuerwehrangehörigen können sich an dem Spender mit den Stopfen ausrüsten, die griffbereit zur Verfügung stehen. Ganz anders in dem Negativbeispiel rechts: Der Gehörschutz an dem Waldarbeiterhelm wird keinen schädigenden Lärm mehr von seinem Träger fernhalten, sollte dieser mit einer Motorkettensäge arbeiten. Die Aufnahme für den Gehörschutz am Helm ist gerissen, der Helm müsste sofort ersetzt werden. In diesem Zustand lag der Helm „einsatzbereit“ auf einem Feuerwehrfahrzeug. Arbeitet ein Feuerwehrangehöriger längere Zeit mit der Säge und trägt dabei diesen Helm, ist ein Gehörschaden vorprogrammiert.



Positivbeispiel



Negativbeispiel

Sorgt immer wieder für Diskussionen:

## Feuerwehrdienst und Alkoholgenuss

Studien verschiedener Forschungsinstitute bestätigen immer wieder, dass Feuerwehrmänner und -frauen in der Bevölkerung ein sehr hohes Ansehen genießen. Ihr hohes Ansehen genießt die Feuerwehr als professionelles Hilfeleistungsunternehmen zu recht – leider kommt es aber auch vor, dass Feuerwehrangehörige negativ aufgefallen sind, weil sie unter Einfluss von Alkohol im Dienst waren.

Das Thema Alkohol und Feuerwehrdienst ist mehrdimensional zu betrachten. Es geht hier eben nicht nur um den guten Ruf ihrer gesamten Feuerwehr, den alkoholisierte Kameradinnen und Kameraden aufs Spiel setzen, sondern es drohen empfindliche rechtliche Konsequenzen. Und auch der Unfallversicherungsschutz kann in Frage gestellt werden.

### Rechtliche Konsequenzen

Insbesondere für Angehörige Freiwilliger Feuerwehren kann es nicht ausgeschlossen werden, dass eine Alarmierung erfolgt oder am Dienst teilgenommen wird, wenn die Feuerwehrangehörigen, aus welchen Gründen auch immer, nicht nur ein Bier getrunken haben. Es liegt dann in ihrer eigenen Verantwortung, ob sie noch den Dienst aufnehmen – oder eben lieber nicht. Sollte der Dienst aufgenommen werden, obwohl eine Alkoholisierung vorliegt, ergeben sich unter Umständen rechtliche Konsequenzen:

Zunächst kann die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ herangezogen werden: Im § 15 Absatz 2 ist nachzulesen, dass „Versicherte sich durch den Konsum von Alkohol ... nicht in einen Zustand versetzen dürfen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können.“ Dieses stellt nach § 32 eine Ordnungswidrigkeit dar, welche nach § 209 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VII mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden kann. Zudem verliert, wer durch übermäßigen Alkoholkonsum zur Durchführung einer vernünftigen und zweckgerichteten Arbeit nicht mehr in der Lage ist, seinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Dabei kommt es nicht auf die Höhe der festgestellten Blutalkoholkonzentration an. Leider ist es für manche Personen schwer zu erkennen, wann so ein Limit überschritten ist.

Beim Führen von Fahrzeugen nach Alkoholkonsum greifen das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Maßnahmen, die im sogenannten Bußgeldkatalog gelistet sind. Im § 24a des StVG wird die 0,5 Promillegrenze als Verkehrsordnungswidrigkeit benannt. Diese kann mit bis zu dreitausend Euro Bußgeld geahndet werden. Hierbei ist jedoch auch bei geringerem Promillewert noch zu berücksichtigen, ob die Person Ausfallerscheinungen gezeigt hat und bzw. Menschen oder Sachen gefährdet oder gar beschädigt wurden. Ab einer Blutalkoholkonzentration von 1,1 Promille gelten Kraftfahrzeugführer als „absolut fahruntüchtig“. Wer trotz alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit ein Kraftfahrzeug bewegt, begeht eine Straftat. Der Führerschein – auf den die meisten angewiesen sind – dürfte zudem für lange Zeiten oder gar für immer weg sein.

Neben diesen Konsequenzen kann der Einsatz alkoholisierter Feuerwehrangehöriger auch für beteiligte Führungskräfte Folgen haben, wenn sie alkoholisierte Feuerwehrangehörige wissentlich einsetzen. Die Führungskräfte haben für einen sicheren Feuerwehrdienst zu sorgen – und hierzu gehört, dass nur geeignete Personen eingesetzt werden dürfen. Eine solche Eignung ist bei alkoholisierten Feuerwehrangehörigen im Regelfall nicht mehr gegeben.

Die Stichworte Schadenersatz und Regressnahme müssen in Zusammenhang mit Alkoholgenuss ebenfalls angesprochen werden. Verursachen Feuerwehrangehörige unter Einfluss von Alkohol im Dienst Schäden, so ist es durchaus denkbar, dass Versicherungsunternehmen zwar den Schaden regulieren, hinterher aber an die Verursacher herantreten und zur Kasse bitten – denn wer alkoholisiert handelt, der handelt grob fahrlässig. Und auch die Feuerwehr-Unfallkasse prüft ihre Ersatzansprüche – und nimmt bei alkoholbedingten Unfällen Regress beim Verursacher.

### Auf die eigene Verantwortung kommt es an

Grundsätzlich gilt, nicht alkoholisiert in den Feuerwehreinsatz bzw. -dienst zu



Das Bierchen in Ehren will niemand verbieten. Feuerwehrdienst ist danach jedoch unter Umständen tabu!

gehen. Es geht hierbei nicht darum, generell das Bier nach dem Einsatz oder der Übung zur Pflege der Kameradschaft zu verbieten, sondern vielmehr darum, den (eigen-)verantwortlichen Umgang mit dem Thema Alkoholgenuss und Feuerwehrdienst anzumahnen! Das Motto sollte ganz im Sinne der Eigenverantwortung sein: „Kenn dein Limit!“. Die Wirkung des „Bierchens“ beim Abendessen ist eben bei jedem Menschen anders – je nach Tagesform, Stress und körperlichen Voraussetzungen. Im Zweifel heißt es dann: Zu Hause bleiben und nicht in den Einsatz bzw. zum Dienst gehen. Der nächste Alarm kommt bestimmt! Wir empfehlen, die Problematik Alkoholgenuss und Dienstaufnahme bei der jährlichen Unterweisung des bzw. der Sicherheitsbeauftragten zu thematisieren, um die Sinne der Feuerwehrangehörigen dafür immer wieder zu schärfen.

Wer mehr über die Wirkung von Alkohol auf den menschlichen Körper wissen möchte, dem empfehlen wir den nachfolgenden Link zu einer Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die unter dem Motto „Alkohol? Kenn dein Limit.“ für verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Alkoholkonsum wirbt. Weitere Informationen: <http://www.kenn-dein-limit.de>.

**ALKOHOL?**  
**Kenn dein Limit.**

„Für die Sicherheit nach den Sternen greifen“

## Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen: Jetzt Bewerbung einreichen!

Mit der Botschaft und zugleich auch der Aufforderung der Feuerwehr-Unfallkassen „Für die Sicherheit nach den Sternen greifen“ werden alle Feuerwehren aus den Zuständigkeitsgebieten der Feuerwehr-Unfallkassen sowie alle Hersteller von Feuerwehrausrüstungen und -geräten aufgerufen, sich am Wettbewerb „Präventionspreis der Feuerwehr Unfallkassen“ mit innovativen Ideen und Projekten für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beteiligen.

Vergeben wird der Präventionspreis 2013 in den zwei Kategorien „Feuerwehren“ und „Zusammenarbeit bei sicherheitsrelevanten Entwicklungen von Feuerwehren mit Industrie und Wirtschaft“. Zusätzlich wird ein Sonderpreis für eigenständige Projekte und Lösungen aus den Bereichen Industrie und Wirtschaft vergeben. **Eingereicht** werden können alle Projekte, Modelle und praktische Lösungen aus den Bereichen Einsatzdienst und Jugendfeuerwehr sowie Aus- und Fortbildung, die dem Regelwerk der Feuerwehr-Unfallkassen, den Landesregelungen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den gültigen

Normen entsprechen, aber gleichzeitig anerkannte Lösungen (z.B. Normen für die Feuerwehr) nicht einschränken. **Die Dotierung** des Präventionspreises beläuft sich auf einen Geldwert von insgesamt 10.000,- EURO. Hierbei erhalten die drei Preisträger beider Kategorien Geldpreise entsprechend der Platzierungen in Höhe von jeweils 2.500,- (1. Platz), 1.500,- (2. Platz) und 1.000,- (3. Platz).

Für das **Einreichen Ihrer Bewerbungen** nutzen Sie bitte das **Anmeldeformular**, welches auf den Internetseiten der HFUK Nord ([www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)) oder der FUK Mitte ([www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)) zum Herunterladen zur Verfügung steht. Bewerbungen der kommunalen Feuerwehren sind vorzugsweise bei der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse einzureichen. Bewerbungen der Hersteller von Feuerwehrausrüstungen und -geräten können bei einer beliebigen Feuerwehr-Unfallkasse eingereicht werden.

Die Auswertung der eingereichten Projekte, Modelle und praktischen Lösungen erfolgt durch eine **fachkompetente Jury**. Zu dieser gehören neben den

Geschäftsführern und Präventionsleitern der Feuerwehr-Unfallkassen auch Vertreter des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). So wirken z.B. Herr Prof. Dr. Blome, IFA-Institut der DGUV, St. Augustin und Herr Dr. Hageböling, Direktor der Feuerwehr Bochum und Vorsitzender des Referates 8 der VFDB, in der Bewertungskommission mit. Schirmherr des Präventionspreises ist der Präsident des DFV, Hans-Peter Kröger.

**Die Auszeichnung** der Preisträger in den beiden Kategorien und für den Sonderpreis findet voraussichtlich auf dem nächsten „FUK-Forum Sicherheit“ im Dezember 2013 in Hamburg statt.

**Einsendeschluss** für die Einreichung der Vorschläge für die erste Preisvergabe des „FUK-Präventionspreises 2013“ ist der 30. Juni 2013. Weitere Informationen: [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) oder [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de).

In diesem Sicherheitsbrief beiliegend:

## Neues Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“



Mit diesem Sicherheitsbrief Nr. 32 ist den Feuerwehren das neue Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen „Die sichere Einsatzstelle“ zugegangen. Anliegen dieses Medienpaketes ist es, den Feuerwehren

grundsätzliche Hinweise zur sicheren Einsatzgestaltung zu geben. Das Medienpaket enthält Informationen

zu den Themen Gefährdungsbeurteilung, sichere Einsatzabwicklung sowie Hinweise zur konkreten Durchführung speziellerer Einsätze.

Wie immer besteht das Medienpaket neben einem Schulungsfilm auf DVD und einem Begleitheft mit Vortragsmanuskript zur Gestaltung einer Unterrichtseinheit, z.B. bei einem Dienstabend der Feuerwehr. Auf der DVD befindet sich neben dem Film und dem bereits genannten Begleitheft im Word- sowie im PDF-Format eine Power-Point-Präsentation zum Thema, die nach der Filmvorführung oder an anderer Stelle eingesetzt werden kann.

### Medienpaket als „roter Faden“

Als „roter Faden“ sind die Benutzung des Begleitheftes, der auf der DVD befindlichen Power-Point-Präsentation und des Films „Die sichere Einsatzstelle“ aufeinander abgestimmt. Um die Thematik bei einer Unterrichtseinheit vorzutragen, wird ein Lehrgespräch mit Unterstützung durch die auf der DVD enthaltene Präsentation als die sinnvollste Methode empfohlen. Der Lernerfolg kann durch die aktive Einbeziehung der Teilnehmer in die Unterrichtsgestaltung gesteigert werden.

In dem Film sind zwei typische Einsatzabläufe für die Brandbekämpfung sowie für die Technische Hilfe bei einem Ver-

kehrsunfall dargestellt. Er zeigt, wie der Einsatzleiter grundsätzlich an die Führung des Einsatzes herangehen sollte, um so die vorhandenen Gefahren der Einsatzstelle erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können.

Für die konkrete Gefährdungsbeurteilung einzelner Handlungsschritte der Feuerwehr bei Brandbekämpfung und Technischer Hilfe steht ergänzend die DGUV-Informationsschrift GUV-I 8651 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ zur Verfügung.

Wandzeitung rundet das Medienpaket ab

Neben dem Medienpaket mit den beschriebenen Inhalten befindet sich als Beilage in diesem Sicherheitsbrief die zum Medienpaket gehörende Wandzeitung. Im Posterformat DIN A 1, anschau-

lich umfangreich bebildert und mit kurzen Erläuterungstexten versehen, eignet sich die Wandzeitung als Grundlage für eine praktische Ausbildungseinheit zum Thema „Die sichere Einsatzstelle“. Dafür kann sie z.B. an einer Wand im Feuerwehrhaus oder bei der Ausbildung im Freien mit Magneten am Aufbau eines Feuerwehrfahrzeugs angebracht werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und viel Freude bei der Verwendung des neuen Medienpaketes der Feuerwehr-Unfallkassen! Bei diesem Medienpaket werden Sie erstmalig gebeten, eine Beurteilung vorzunehmen: Ihre Meinung ist gefragt – bitte nehmen Sie sich die Zeit, unseren kleinen online-Fragebogen auszufüllen und das neue Medienpaket zu bewerten. Als kleine Belohnung können Sie an einer Verlosung teilnehmen und Sets zur Absicherung von Einsatzstellen gewinnen.



Bitte beachten Sie dafür die Informationen in dem Beitrag im roten Kasten unten!

Neues Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“:

Die Feuerwehr-Unfallkassen fragen: Wie hat es Ihnen gefallen?

Helfen Sie uns, unsere Präventionsprodukte für die Feuerwehren weiter zu verbessern! Mit dem neuen Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“ wird erstmals eine Befragung der Feuerwehrangehörigen durchgeführt, die das Medienpaket einsetzen. Ziel der Befragung ist es, herauszufinden ob und wie das Medienpaket in den Feuerwehren genutzt wird, wie seine Praxistauglichkeit und Qualität bewertet werden und welche Verbesserungsvorschläge die Anwenderinnen und Anwender in den Feuerwehren haben. Da die Feuerwehr-Unfallkassen regelmäßig Medienpakete zu verschiedenen Unfallverhütungsthemen herausgeben, ist es enorm wichtig, anhand der Rückmeldungen aus der Praxis Vorschläge für Verbesserungen und Anpassungen zu erhalten und bei der Produktion zukünftiger Medienpakete umzusetzen.

Alle Feuerwehrangehörigen, die das neue Medienpaket nutzen, sind aufgefordert, sich an der Befragung zu betei-

gen. Dies ist ganz einfach, denn alles was man benötigt, sind etwa 8 Minuten Zeit und ein Internetzugang. Im Internet einfach die Adresse

https://befragungen.dguv.de (Passwort/TAN: Einsatz)

eingeben, dann gelangt man direkt zur Umfrageseite, die beim Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Dresden eingepflegt wurde. Die Seite besteht aus einem internetbasierten Fragebogen mit Fragen rund um das Medienpaket. Der Fragebogen wird innerhalb kurzer Zeit online ausgefüllt und abgesendet. Die Befragung ist völlig anonym.

Gewinnen Sie ein Set zur Absicherung Ihrer Einsatzstelle!

Ihre Mithilfe wird belohnt! Unter allen Feuerwehrangehörigen, die an der Befragung teilnehmen, verlosen die Feuerwehr-Unfallkassen 12 Sets zur Absicherung von Einsatzstellen, bestehend aus je drei Falkegeln. Um an dem



Nehmen Sie an unserer Befragung zum neuen Medienpaket teil und gewinnen Sie ein Set Absperrkegel zur Absicherung von Einsatzstellen!

Gewinnspiel teilnehmen zu können, öffnet sich nach Abschluss der eigentlichen Befragung eine weitere Maske. In diese kann man dann seine Daten zur Teilnahme eintragen. Die Daten werden getrennt von den Daten aus dem Fragebogen erfasst, es sind also keinerlei Rückschlüsse auf die Antworten im Fragebogen möglich.

An der Befragung und dem Gewinnspiel kann man bis zum 31. Mai 2013 teilnehmen. Die Gewinner der Absperrkegel werden danach ermittelt und direkt benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Mithilfe und hoffen auf eine rege Beteiligung vieler Feuerwehren bei der Befragung!

## Aufkleberbogen zur Unfallverhütung: Ein beliebter „Klassiker“ kehrt zurück

In dieser Ausgabe des Sicherheitsbriefes erhalten Sie einen „Klassiker“ den die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord vor etlichen Jahren schon einmal im Angebot hatte und welcher immer wieder nachgefragt wurde: Den überarbeiteten und aktualisierten Aufkleberbogen mit den Funktionsbeschreibungen in Stichworten. Zusätzlich gibt es einen Aufkleber für die Windschutzscheibe zum Thema „Einweisen bei Rückwärtsfahrten“ sowie einen Aufkleber mit dem Hinweis auf die Anschnallpflicht.

### Aufkleber sollen Ordnung ins Chaos bringen

Zur Unfallvermeidung gehört nicht nur das korrekte Tragen der Einsatzschutzkleidung und das Befolgen der Unfallverhütungsvorschriften. Ein wesentlicher Teil der Unfallverhütung am Einsatzort ist ein geregelter und geordneter Ablauf des Einsatzes sowie eine gewisse Ordnung der Einsatzstelle. Ein reibungsloser Einsatz funktioniert nur dann, wenn jeder weiß, was er zu tun hat und dieses auch gewissenhaft durchführt. Um das zu gewährleisten, beschreibt die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 die Funktionen und Tätigkeiten. Die Realität sieht leider manchmal anders aus. Bei vielen Feuerwehrangehörigen ist die

Grundausbildung schon Jahre her. Zwischenzeitlich gab es Überarbeitungen und Anpassungen der Feuerwehrdienstvorschriften und auch die genormten Fahrzeuge von damals sehen heute anders aus – oder es kamen neue Normen und somit auch neue Sitzplatzzuordnungen in den Fahrzeugen hinzu. Der alte Merksatz „Siehste August siehste“ und „Alle wollen wir mit“ gilt nur noch für wenige Fahrzeuge.

Die oben genannten Gründe führen dann dazu, dass man im Alarmfall zunächst einmal überlegen muss, auf welcher Funktion sitze ich eigentlich und was muss ich alles tun und vor allem auch mit in den Einsatz nehmen? Das Ergebnis sollte dann nicht ein chaotisch ablaufender Einsatz sein, bei dem Irgendwer Irgendwas macht, mit der Hoffnung am Ende Wasser am Strahlrohr zu haben. Aus Sicht der Arbeitssicherheit ist solch ein Vorgehen sehr unfallbegünstigend.

Um das zu verhindern gibt es die Aufkleber mit den Funktionen im Löscheinsatz, die über die Sitze an den Fahrzeughimmel geklebt werden können. Somit können die Feuerwehrangehörigen noch einmal nachschauen, welche Funktionen und Aufgaben sie haben.



Die Bezeichnungen der Funktionen und Aufgaben richtet sich nach der FwDV 3 Stand 02/2008. Der Aufkleber des Einheitsführers muss dem jeweiligen Fahrzeug entsprechend durch das jeweilige taktische Zeichen ergänzt werden.

### Aufkleber zum richtigen Einweisen und Anschnallen

Der Aufkleber mit dem Einweiser ist für die Frontscheibe gedacht. Es wird empfohlen, den Aufkleber in den unteren Scheibenrand vor den Maschinisten zu kleben, damit das Sichtfeld frei bleibt, der Aufkleber aber dann noch gut zu sehen ist.

Der Aufkleber mit dem Anschnallzeichen dient als Erinnerung an die Anschnallpflicht, auch bei Einsatzfahrten!

Neue Schrift der HFUK Nord:

## Sicherheit im Hubrettungseinsatz



Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat in Zusammenarbeit mit dem Team von Drehleiterausbildung.de die Schrift „Sicherheit im Hubrettungseinsatz“ veröffentlicht. Mit dem Heft, welches inklusive praktischer Taschenkarte für den Maschinisten herausgegeben wird, liefert die HFUK Nord einen wichtigen Beitrag zur Unfallverhütung bei der Arbeit mit Drehleitern und Hubarbeitsbühnen.

Hubrettungsfahrzeuge gehören mit zu den teuersten Fahrzeugen im Fuhrpark einer Feuerwehr. Darüber hinaus stellen Sie auch höchste Anforderungen an die Ausbildung sowie das Können der

Maschinisten. Um das Gerät optimal für die Rettung, aber auch den Eigenschutz der eigenen Kameradinnen und Kameraden einsetzen zu können, muss der Maschinist das Fahrzeug funktionell und sicher beherrschen. Das beginnt nicht erst im Einsatz, sondern schon bei der Wartung und Pflege, um die einwandfreie Funktionalität zu gewährleisten.

Informationen über den sicheren Betrieb von Hubrettungsfahrzeugen gab es bisher von Herstellern, Unfallversicherungsträgern oder Interessengemeinschaften, z.B. im Internet. In einigen Bundesländern werden Drehleiter-

maschinisten an den Landesfeuerwehrschulen ausgebildet. Der Wunsch nach einer Zusammenfassung, welche auch für die Ausbildung genutzt werden kann, besteht nicht erst, seitdem an einer bundeseinheitlichen Ausbildungsrichtlinie gearbeitet wird, sondern wurde schon seit langem von der HFUK Nord verfolgt und nun gemeinsam mit dem Team von Drehleiterausbildung.de umgesetzt.

Das jetzt erschienene Heft ist ein kompaktes Werk, welches auf Sicherheitsas-

pekte vor, während und nach einem Hubrettungseinsatz eingeht. Neben den Informationen für den Maschinisten beinhaltet das Heft auch Informationen für die Steigmannschaft und Korbbediener.

### Der besondere Clou, die Taschenkarte

Nicht jeder führt immer das Heft mit oder hat die Zeit, noch einmal nachzublättern. Wie genau war das denn nun noch mit der Aufstellfläche oder den Abständen?? Hierfür ist in das Heft eine wetterfeste

Taschenkarte mit leicht zu merkenden Initialwörtern sowie den wichtigsten Tabellen eingelegt. Der Maschinist kann dadurch mit einem kurzen Blick die wichtigsten Informationen noch einmal abrufen. Die neue Schrift „Sicherheit im Hubrettungseinsatz“ erhalten die Feuerwehren im Geschäftsgebiet der HFUK Nord kostenlos, in dem sie ihre Bestellung unter Angabe der gewünschten Stückzahl und vollständigen Versandadresse per Mail an raether@hfuk-nord.de senden.

Neuerscheinung:

## „Einsatz an Photovoltaikanlagen“ der DGUV

Ab sofort steht die Informationsschrift „Einsatz an Photovoltaikanlagen – Informationen für Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ (BGI/GUV-I 8657) sowie eine Kurzinformation in Form einer Taschenkarte (BGI/GUV- 8657-1) zum Download bereit unter

[http://publikationen.dguv.de/dguv/udt\\_dguv\\_main.aspx?FDOCUID=25891](http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=25891) bzw.

[http://publikationen.dguv.de/dguv/udt\\_dguv\\_main.aspx?FDOCUID=25890](http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=25890)

Bitte zum Herunterladen auf „Ansicht als PDF“ gehen.

Eine Druckversion kann zu einem späteren Zeitpunkt über die Feuerwehr-Unfallkassen bezogen werden. Wir werden rechtzeitig informieren.



Fachtagung FUK-Forum Sicherheit 2011:

## Tagungsdokumentation „Der Feuerwehr-Unfall: Faktor Mensch vs. Faktor Technik“ erschienen – Restexemplare kostenlos erhältlich



Das 4. „Forum Sicherheit“ der Feuerwehr-Unfallkassen lockte am 5. und 6.12.2011 rund 260 Fach- und Führungskräfte der Feuerwehren aus ganz Deutschland nach Hamburg. Unter der Überschrift „Der Feuerwehr-Unfall: Faktor Mensch vs. Faktor Technik“ stand die Frage, ob Weiterentwicklungen in der Sicherheitstechnik neue Unfallrisiken dadurch produzieren, dass Feuerwehrangehörige – um den Einsatzerfolg zu sichern – den gebotenen Eigenschutz in grober Weise vernachlässigen.

Die Feuerwehr-Unfallkassen erwiesen sich einmal mehr als Schrittmacher in Sachen Arbeitsschutz in der Feuerwehr, denn neben hochkarätigen Vorträgen der

Referenten gingen von der Fachtagung wichtige Impulse aus: Erstmals wurde der Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen ausgelobt, zudem gibt es nun eine Unfalldatenbank, mit der die Feuerwehr-Unfallkassen Beinahe-Unfälle erfassen.

Zum 4. „Forum Sicherheit“ der Feuerwehr-Unfallkassen ist nunmehr eine ausführliche **Fachveröffentlichung in Form einer Tagungsdokumentation** erschienen. Nachdem diese alle Tagungsteilnehmer erhalten haben, werden **Restexemplare kostenlos an Fach- und Führungskräfte** der Feuerwehren abgegeben. Die Tagungsdokumentation kann bei der Hanseatischen Feuer- →

wehr-Unfallkasse Nord in Kiel bestellt werden. Bestellungen **ausschließlich per Mail mit vollständiger Versandadresse** an [forum@hfuk-nord.de](mailto:forum@hfuk-nord.de).

Auszug aus dem Inhalt:

**– Input-Referat: Mehr (gefühlter) Schutz = falsche Sicherheit?**

*Wie technische Entwicklungen Sicherheitsempfinden und Risikobereitschaft in der Feuerwehr beeinflussen.*

Prof. Dr. Rüdiger Trimpop,  
Friedrich-Schiller-Universität, Jena

**– Menschen machen Fehler – auch bei der Feuerwehr!?**

Dr. Markus Pulm, Oberbrandrat, Feuerwehr Karlsruhe

**– Unfallgeschehen und Alter:**

**Jung vs. Alt?**

Isabell Bentz, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

**– Mythos Multitasking – Gefahren und Risiken im Feuerwehreinsatz**

Friederike Engst, Institut für Arbeit und

Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Dresden

**– Sicherheit im Einsatz schulen: Methodik und Didaktik von „Drill“ bis „E-Learning“**

*– Formen der Wissensvermittlung heute und morgen*  
Sebastian Vries, Branddirektor, Feuerwehr-Akademie Hamburg

**– SRS – Stolpern, Rutschen, Stürzen**

*3 Buchstaben, viel Leid und viele Kosten*  
Detlef Garz, Obmann Fachgruppe „Feuerwehren und Hilfeleistung“ der DGUV, FUK Mitte, Magdeburg

**– Ist das „ESP“ des Menschen trainierbar?**

*Ansätze der Prävention von SRS-Unfällen*  
Prof. Dr. Armin Kibele, Universität Kassel

**– Gefahr erkannt – Gefahr gebannt:**

*Die Prävention von SRS-Unfällen kann so einfach sein*  
Rolf Reich, Aufsichtsperson der FUK Brandenburg, Frankfurt/Oder

**– Je jünger – desto schutzbedürftiger!**

*Kinder in der Feuerwehr*

Jürgen Kalweit, Leiter der Prävention, HFUK Nord, Kiel

**– Trügerische Sicherheit: Wenn die PSA nicht das hält, was versprochen wurde –**

*Produkthaftung und Sachmängelgewährleistung*

Lutz Kettenbeil, Geschäftsführer der HFUK Nord, Kiel

**– Die Feuerwehr-Unfallkassen gehen neue Wege in der Unfallanalyse:**

*Vorstellung der neuen Datenbank „FUK-CIRS“*

**Kurz & knapp:**

**„Tagungsdokumentation Forum Sicherheit der Feuerwehr-Unfallkassen 2011“**

– Seiten, 2-farbig, gebunden

– Bestellungen ausschließlich per Mail mit vollständiger Versandadresse an [forum@hfuk-nord.de](mailto:forum@hfuk-nord.de)

– ISBN-Nr.: 978-3-88312-016-4

## Neue „StiSi“ online



Als „StiSi“ – „Stichpunkte Sicherheit“ wurden neu veröffentlicht:

**Leistungsrecht:**

- „Entschädigung und Geldleistungen“
- „Heilbehandlung und Rehabilitation“

**Prävention:**

- „Psychosoziale Notfallversorgung“
- „Gesundheitsgefahren in der warmen Jahreszeit“ (bereits im Juli 2012 erschienen!)

Die neuen und alle weiteren „StiSi“ stehen zum Herunterladen auf

[www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) oder  
[www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)

zur Verfügung.

Aktuelles von der Datenbank „FUK-CIRS“:

## Neue Fallbeispiele online – Feuerwehr-Unfallkassen setzen auf Beteiligung aller Wehren

Das Erfassungssystem der Feuerwehr-Unfallkassen für Beinahe-Unfälle in der Feuerwehr ist seit März 2012 online. Seitdem haben Feuerwehrangehörige von vielen brenzligen Situationen aus ihrem Feuerwehralltag berichtet. Zum Einen wurden Ereignisse geschildert, die fast jeder schon einmal miterlebt hat, deren mögliche Auswirkungen aber nur den Wenigsten bewusst sind, weil sie – zum Glück – auch nur selten zu wirklichen

(schweren) Unfällen geführt haben. So werden zum Beispiel immer wieder Beinahe-Unfälle in Folge von nachlässig gesicherter Beladung oder in Folge unnötiger Eile gemeldet. Dabei sind es oft die als banal abgestempelten Handgriffe, die durchaus schwerwiegende Konsequenzen mit sich führen können, z.B. wenn eine schlecht gesicherte Atemluftflasche plötzlich wie eine Rakete durch die vollbesetzte Mannschaftskabine des

Einsatzfahrzeuges schießt. Zum Anderen werden auch Ereignisse gemeldet, die nicht jeden Tag passieren, dafür aber extrem gefährlich waren und nur mit viel Glück nicht zu einer Katastrophe geführt haben. Da diese Beinahe-Unfälle zu meist aus Situationen hervorgehen, die in gleicher Form kaum ein zweites Mal auftreten, ist es schwer, effektive Präventionsmaßnahmen daraus abzuleiten. Dennoch ist es wichtig, derartige Ereignis-





Eine Auswahl der eingehenden Meldungen werden kommentiert und online zur Verfügung gestellt.

nisse weiterzutragen und darüber zu sprechen, um die Feuerwehrangehörigen dafür sensibilisieren zu können, dass das Sprichwort „Erst denken, dann handeln“ stets zu berücksichtigen ist. Für die Präventionsarbeit ist es immer von großem Vorteil, wenn nicht nur trockene Theorie gepredigt werden muss, sondern Gefahrenpotentiale auch anhand von Beispielen verdeutlicht werden können.

Entsprechend der genannten Typen von Meldungen erscheinen auf der Internetpräsenz [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) in unregelmäßigen Abständen – je nach Beteiligung – Fallbeispiele entweder in der Rubrik

„Typische Fälle“ oder unter „Seltene interessante Fälle mit Fachkommentar“.

Wenn Sie näheres über die Datenbank erfahren wollen oder sich die Meldungen anderer Feuerwehren in Form von ausgewählten Beispielen ansehen möchten, dann besuchen Sie die FUK CIRS Homepage unter [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de). Und wenn Sie schon einmal auf den Seiten von FUK CIRS sind, vergessen Sie nicht, auch Ihre selbst erlebten Beinahe-Unfälle in das Eingabeformular einzutragen, denn die Datenbank lebt von Ihrer Mithilfe! Und übrigens, unser Erfassungssystem arbeitet vollkommen anonym, es muss also niemand mit rechtlichen Konsequen-

zen rechnen, falls ein Eintrag mit Handlungen in Verbindung steht, die vielleicht nicht ganz den Vorschriften entsprechen.

### Flyer zur Information aller Feuerwehrangehörigen kostenlos bei den FUK erhältlich

Da unsere Datenbank, wie bereits erwähnt, von der Beteiligung möglichst vieler Feuerwehrangehöriger lebt, haben wir zusätzlich einen Informationsflyer erstellt, der bei der Bekanntmachung von [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) helfen soll.

Der Flyer kann zur weiteren Verbreitung und Werbung für FUK CIRS, zum Beispiel beim Dienstabend Ihrer Wehr, bei Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse kostenlos bestellt werden.

Auf den Internetseiten der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) steht der Flyer außerdem zum Herunterladen zur Verfügung. So können Sie in Ihrer Wehr für die Datenbank werben und einen Beitrag für die Sicherheit aller Feuerwehrangehörigen leisten.



### Veranstaltungshinweis:

## Gefährdungsbeurteilung bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen

Die Gefährdungsbeurteilung ist im gewerblichen Bereich das Mittel, mit dessen Hilfe der Arbeitgeber die für den Schutz seiner Mitarbeiter bei der Arbeit erforderlichen Maßnahmen ermittelt und festlegt. Hierzu ist er nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet. Für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen findet dieses Gesetz keine unmittelbare Anwendung, was jedoch nicht heißt, dass für diese Personen keine Schutzmaßnah-

men zu ermitteln und festzulegen sind - denn gerade der Feuerwehrdienst gehört zu den gefahrgeneigten Tätigkeiten. Und der Schutz der Gesundheit aller Ehrenamtlichen vor den mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Gefahren muss eine besonders hohe Priorität für die Verantwortlichen besitzen.

Die Pflicht zur Gefährdungsermittlung ergibt sich für die jeweiligen Träger (bei den öffentlichen Feuerwehren sind dies

die Städte und Gemeinden) aus § 3 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1). Es hat lange gebraucht, bis erkannt wurde, dass die Gefährdungsbeurteilung auch im Bereich der Ehrenamtlichen ein geeignetes Mittel zur Unfallverhütung ist, obwohl sie z.B. im Einsatzdienst der Feuerwehr in Form des Führungsvorganges nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 schon immer durchgeführt worden ist bzw. wird.





Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrhaus

Wie lassen sich die Anforderungen zur Gefährdungsbeurteilung bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen sinnvoll umsetzen? Für welche Tätigkeiten ist eine

Gefährdungsbeurteilung durchzuführen? Wer muss diese wann durchführen? Welche Hilfsmittel sind bereits vorhanden? Auf diese und weitere Fragen wollen

Ihnen Experten im Rahmen der zweiten Fachveranstaltung der Abteilung Sicherheit und Gesundheit und des Sachgebietes Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) am 4. und 5. Dezember 2012 im Tagungszentrum der DGUV in Dresden Antworten geben.

Das Impulsreferat zur Fachveranstaltung wird von Hartmut Ziebs, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, gehalten. Es schließen sich u.a. Vorträge zu Grundsätzen der Gefährdungsbeurteilung, DGUV Vorschrift 1 und das Ehrenamt, Auswahl von PSA bei der Feuerwehr, Praxisbeispiele zur Gefährdungsbeurteilung bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen an.

Nähere Informationen zur Fachveranstaltung, zur Tagungsstätte, Anmeldung, Anreise, Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie unter:

[www.dguv.de](http://www.dguv.de), webcode: d132346



## SG Aachen verwehrt Versicherungsschutz

### Gelbe Karte: Anspruch und Wirklichkeit

Die Wogen in der „Feuerwehrwelt“ schlugen hoch, als das Urteil des Sozialgerichts Aachen (NRW) bekannt wurde, dass die Teilnahme von Feuerwehrangehörigen an der Beisetzung eines früheren Kameraden in dem entschiedenen Fall nicht unter dem Schutz dergesetzlichen Unfallversicherung steht, weil keine „versicherte Tätigkeit“ vorgelegen habe.

Diese Entscheidung brachte gestandene Feuerwehrführer in Rage. Vom generellen Werteverfall war die Rede. Zu recht? Bei näherer Betrachtung hat jedoch nicht das Gericht, sondern die Feuerwehr gepatzt.

Was war geschehen? Das Ehrenmitglied einer Freiwilligen Feuerwehr war verstor-



ben und sollte zu Grabe getragen werden. Die Witwe des Verstorbenen hatte die Mitglieder der Löschgruppe eingeladen, an der Beisetzung teilzunehmen.

Vier Feuerwehrangehörige folgten der Einladung und trugen – auf Wunsch der Witwe – Einsatzuniformen. Auf dem Weg zur Kirche, beim Verlassen des Fahrzeugs, rutschte der Löschzugführer auf einer vereisten Fläche aus und schlug zu Boden. Steißbein- und Kopfprellungen waren die Folge. Die zuständige Unfallkasse NRW lehnte Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung ab, weil kein Arbeitsunfall im Sinne des Gesetzes vorgelegen habe. Gegen diese Entscheidung klagte der Unfallverletzte vor dem Sozialgericht. Es mag dahingestellt bleiben, ob dieser Sachverhalt von einem Gericht geklärt werden musste. Da sich anscheinend jedoch kein „Offizieller“ der Sache annahm, nahmen die Dinge ihren Lauf.

Auch die Richter des SG Aachen sahen zwar ein Unfallereignis, verneinten aber die Voraussetzungen für einen Arbeitsunfall im Sinne des § 8 Sozialgesetzbuch (SGB VII). Denn, so in den Entscheidungsgründen nachzulesen, die Teilnahme an der Beisetzung sei keine versicherte Tätigkeit gewesen, weil ihr der „innere Zusammenhang“ zur Feuerwehrtätigkeit gefehlt habe. Dabei käme es auf die subjektive Auffassung des Klägers, dass es sich um Ausfluss seiner Feuerwehrtätigkeit gehandelt habe, nicht an. Die Feuerwehr habe der Beisetzung keinen prägenden Charakter gegeben. Eine gesonderte Feier der Feuerwehr wäre selbstverständlich versichert gewesen. Offensichtlich klafften in diesem Fall Anspruch und Wirklich auseinander.

Das hohe Gut der „Kameradschaft über den Tod hinaus“ war in dieser Feuerwehr irgendwie abhanden gekommen. „Einer

für alle – alle für wie hieß er noch?“ steht nicht auf den Traditionsfahnen der Wehren. Wenn ein Kamerad verstirbt, ist es schon die Pflicht des Wehrführers bzw. -leiters, aktiv zu werden.

Traditionsgemäß übernehmen die Kameraden die Totenwache am Sarg. Die Feuerwehrfahne steht mit Trauerflor in der Kirche und nach dem Pastor ergreift der Wehrführer das Wort und spricht zur Trauergemeinde. Selbstverständlich ergeht rechtzeitig die Dienstanweisung, dass alle Kameraden der Wehr an der Beisetzung teilzunehmen haben, soweit dies zumutbar ist. Dies ist keine Pflicht, sondern Ehrensache. Die Feuerwehr hält zusammen – auch über den Tod hinaus. Wird eine Beisetzung allerdings zur lästigen Pflichtübung, gibt die Feuerwehr ihre eigenen Werte auf – und bekommt die Quittung. Diesmal vom Sozialgericht.

Deutsches Feuerwehr-Fitnessabzeichen:

## LFV Mecklenburg-Vorpommern schult erstmals Abnahmeberechtigte

Der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern (LFV M-V) hat erstmals Abnahmeberechtigte für die Abnahme des DFFA, des Deutschen Feuerwehr-Fitnessabzeichens, geschult. Die 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tagesseminars an der Sportschule Güstrow kamen aus verschiedenen Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren aus Mecklenburg-Vorpommern. Unter der Anleitung von Kai Wohlson, Kamerad der BF Lübeck und Landessportreferent, wurden die drei erforderlichen Disziplinen des DFFA Ausdauer, Kraft und Koordination theoretisch besprochen und praktisch geübt. Dazu ging es neben den Unterrichtseinheiten im Seminarraum auf die Laufbahn, in den Kraffraum und zum Abschluss in die Turnhalle, wo der Geräte-Parcours für die technisch-koordinative Disziplin absolviert wurde. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars besitzen nun die Berechtigung, ihren Kameradinnen und Kameraden das DFFA abzulegen. Drei Teilnehmer nutzten zudem gleich die



Feuerwehrangehörige aus Mecklenburg-Vorpommern wurden erstmals zu Abnahmeberechtigten für das Deutsche Feuerwehr-Fitnessabzeichen ausgebildet.

Gelegenheit, selbst das DFFA abzulegen und erreichten 2x Silber und 1x Bronze.

Die HFUK Nord hat den LFV M-V im Rahmen ihres Projektes „FitForFire“ bei der Durchführung der Schulung der DFFA-Abnahmeberechtigten organisatorisch und finanziell unterstützt. Sigmund Struve, Fachbereichsleiter Wettbewerbe beim LFV M-V, zeigte sich aufgrund der positiven Resonanz auf das Schulungsangebot sehr erfreut: „Wir als LFV M-V

sehen im regelmäßigen Ablegen des DFFA einen Beitrag zur Fitness und Gesunderhaltung im Feuerwehrdienst und werden deshalb beim LFV das Thema DFFA auch weiterhin bearbeiten. Ziel ist die Schulung weiterer Abnahmeberechtigter für die Feuerwehren im Land“, kündigte er an. Mehr Informationen zum DFFA findet man auf der Homepage der Deutschen Feuerwehr-Sportföderation (DFS) unter [www.dfs-ev.de](http://www.dfs-ev.de).

## „FitForFire“-Trainerseminare der HFUK Nord: Termine für das Jahr 2013 stehen fest

Auch im Frühjahr 2013 bietet die HFUK Nord erneut zwei „FitForFire“-Trainerseminare an.



Die Schulungen richten sich an engagierte und interessierte Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrwarte, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabteilung ihrer Wehr oder ihrer Jugendfeuerwehr sportlich anleiten möchten. Für die Teilnahme an den Seminaren sind besondere Kenntnisse als Sportübungsleiter nicht erforderlich, jedoch von Vorteil.

Teilnehmen können Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord, die Seminarkosten trägt die HFUK Nord.

Für das Trainerseminar werden folgende Termine angeboten:

### „FitForFire“ – Trainerseminar 2013-I:

**Datum:** 10.-12. April 2013

**Ort:** Landessportschule Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern

**Beginn:** 10.4.2013, 14 Uhr

**Ende:** 12.4.2013, ca. 16 Uhr

### „FitForFire“ – Trainerseminar 2013-II:

**Datum:** 22.-24. Mai 2013

**Ort:** Landesturnschule Trappenkamp, Schleswig-Holstein

**Beginn:** 22.5.2013, 14 Uhr

**Ende:** 24.5.2013, ca. 16 Uhr

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für die Trainerseminare anzumelden. Für die Anmeldung zu einem der Seminare nutzen Sie bitte den **Anmeldebogen**, den Sie unter

[www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)

→ „FitForFire“ → **Trainerseminare**

herunterladen können.

Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zu den Inhalten der Trainerseminare.

Köpfe:

## Jens-Oliver Mohr verstärkt die HFUK Nord

Im Sachgebiet Gesundheitliche Prävention wird die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord seit September 2012 durch Herrn Jens Oliver Mohr verstärkt.

Herr Mohr tritt die Nachfolge von Christian Heinz an, der bei der HFUK Nord nun als Assistent der Geschäftsführung tätig ist. Als waschechtes Nordlicht, in Eckernförde geboren, lebt Herr Mohr heute in Kiel. Nach dem Abitur studierte er Sportwissenschaften und



schloss dieses Studium als „Magister Artium“ ab. Zuletzt war er als Technischer Assistent am Institut für Sportwissenschaften der Uni Kiel beschäftigt.

Zu den Aufgaben von Jens-Oliver Mohr bei der HFUK Nord gehören unter anderem die Betreuung und Fortentwicklung des Programmes „FitForFire“ sowie die Konzeption und Steuerung von Projekten und Maßnahmen zur Gesundheitlichen Prävention. Herr Mohr ist telefonisch erreichbar unter 0431/6032615 oder per E-Mail an: [mohr@hfuk-nord.de](mailto:mohr@hfuk-nord.de).

## Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 32  
Erschienen: Oktober 2012

### Herausgeber:

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

Besuchen Sie uns auch im Internet:  
[www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)

Newsletter-Service der HFUK Nord:  
[www.hfuk-nord.de/newsletter.php](http://www.hfuk-nord.de/newsletter.php)

[www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)

### Kontakt HFUK Nord:

Landesgeschäftsstelle Hamburg  
Berliner Tor 49, 20099 Hamburg  
Telefon: (040)30904-9247

Landesgeschäftsstelle  
Mecklenburg-Vorpommern  
Bertha-von Suttner-Straße 5,  
19061 Schwerin  
Telefon: (0385)3031-700

Landesgeschäftsstelle  
Schleswig-Holstein  
Postfach, 24097 Kiel  
Besucheradresse:  
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel  
Telefon: (0431)603-2113

Technisches Büro Güstrow  
Rövertannen 13, 18273 Güstrow  
Telefon: (03843)2279979

### Kontakt FUK Mitte:

Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt  
Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg  
Telefon: (0391)54459-0

Geschäftsstelle Thüringen:  
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt  
Telefon: (0361)5518200

### Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Christian Heinz, Jürgen Kalweit  
Detlef Garz, Ulf Heller, Lutz Kettenbeil,  
Jens-Oliver Mohr, Thomas Nothnagel,  
Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze

### Fotos / Grafiken:

Deutsche Feuerwehr Sportföderation e.V.,  
FF Güstrow, Christian Heinz, Jürgen Kalweit,  
Lutz Kettenbeil, Jens-Oliver Mohr,  
Thomas Nothnagel, Ingo Piehl, pixelio.de,  
Rolf Reich, Werner Stöwer, Kai Wohlsen

Auflage: 12.400

Druck und Satz: Schmidt & Klaunig, Kiel